



LAND BRANDENBURG



Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 2

Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

Bearb.: [REDACTED]
Gesch.-Z.: LfU_TOB-
3700/85+27#230900/2018
Hausruf: +49 355 4991- [REDACTED]
Fax: +49 355 4991-1074
Internet: www.lfu.brandenburg.de
[REDACTED] @LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 5. September 2018

Bebauungsplan Nr. 38 - 12/16 "Wohngebiet Fischerstraße" der Stadt Eisenhüttenstadt

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 26.07.2018
- Begründung 25.07.2018 mit Umweltbericht Mai/2018
- Artenschutzfachbeitrag, April/2018
- Schallschutzgutachten, 20.04.2017
- Geräuschprognose, 12.12.2017
- Planzeichnung, Juli/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft.

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Anregungen und Hinweise der Fachbereiche Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Die fachliche Zuständigkeit zum Naturschutz obliegt der unteren Naturschutzbehörde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[Redacted Signature]

Dieses Dokument wurde am 5. September 2018 durch [Redacted Name] schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

FORMBLATT
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren
und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Bebauungsplan Nr. 38 - 12/16 "Wohngebiet Fischerstraße" der Stadt Eisenhüttenstadt
Bearbeiterin	██████████ Tel.: 0355 4991 ██████████ Referat T25, Mail: T2@LfU.Brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen ☒ und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	☐
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahme	
☐	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
☒	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
1. Sachstand Planungsziel des Bebauungsplans Nr. 38 – 12/16 „Wohngebiet Fischerstraße“ ist die Errichtung von Wohngebäuden. Dafür werden im Bebauungsplan-Entwurf, Stand 25.07.2018, allgemeine Wohngebiete gemäß § 4 BauNVO festgesetzt. Die umliegenden Emissionsquellen auf das Plangebiet	

wurden gutachterlich betrachtet.

Das LfU hat zuletzt mit Schreiben vom 07.09.2017 i.V.m. Schreiben vom 17.01.2018 eine Stellungnahme zu o.g. Planung abgegeben.

Der vorliegende Bebauungsplan wurde insbesondere nach den Grundsätzen des § 50 BImSchG i.V.m. § 1 Abs. 5 und Abs.6 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) geprüft. Demnach sollen Flächen unterschiedlicher Nutzung einander so zugeordnet werden, dass schädliche Umwelteinwirkungen (§§ 1 und 3 BImSchG) auf schutzwürdige Nutzungen weitgehend vermieden und neue Konfliktlagen ausgeschlossen werden.

2. Stellungnahme

Das Schallschutzgutachten¹ zum B-Plan Nr. 38-12/16 Wohngebiet Fischerstraße in Eisenhüttenstadt² wurde hausintern vom Referat T15 (Lärmschutz, anlagenbezogener Immissionsschutz) geprüft. Der Herangehensweise und Methodik des Gutachters wird gefolgt. Die fachlichen und rechtlichen Grundlagen und Regelwerke wurden beachtet. Aus fachlicher Sicht bestehen keine Einwände.

Zur Beurteilung des Gewerbelärms liegt den Unterlagen eine_Geräuschprognose zum B-Plan Nr. 38-12/16 Wohngebiet Fischerstraße in Eisenhüttenstadt² bei. Sie wurde auf ihre fachliche Richtigkeit ebenfalls durch das Referat T15 geprüft. In der zuvor genannten Untersuchung wurden die lärmbedingten Einwirkungen der umliegenden Gewerbebetriebe auf das Plangebiet ermittelt. Im Rahmen einer Ortsbegehung erfolgte eine Erfassung aller umliegenden Gewerbebetriebe, wobei die Gewerbeansiedlungen im Bereich der Straße „Seeberge“ und der Parkplatz des Hallen-Flohmarktes als maßgebend eingestuft wurden. Unter Punkt 4.2.3 der Geräuschprognose sind weitere Gewerbebetriebe aufgrund der geringen Entfernung zu anderen schutzbedürftigen Nutzungen von gleichem Rang als nicht relevant eingestuft wurden. Aufgrund fehlender Daten ist eine Beurteilung hierzu nicht möglich. Die Berechnungsergebnisse der berücksichtigten Quellen sind plausibel.

Die Ermittlung des maßgeblichen Außenlärmpegels ist entsprechend Punkt 4.4.5.7 (Überlagerung mehrerer Schallimmissionen) der DIN 4109-2:2016-7 additiv durchzuführen. Dabei spielt im Gegensatz zu Beiblatt 1 der DIN 18005 die Verschiedenartigkeit der Quellen keine Rolle.

Fazit

Die Orientierungswerte für allgemeine Wohngebiete in Beiblatt 1 zu DIN 18005 sind im Tageszeitraum in beiden Untersuchungen eingehalten. Im Nachtzeitraum sind die Orientierungswerte durch Verkehrslärm um 4 dB(A) überschritten. Relevante gewerbliche Immissionen treten im Nachtzeitraum nicht auf. Der Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV für allgemeine Wohngebiete im Nachtzeitraum ist dennoch eingehalten.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen zum Bebauungsplan Nr. 38 – 12/16 „Wohngebiet Fischerstraße“ keine grundsätzlichen Bedenken. Den Ausführungen in der Planbegründung und im Umweltbericht zu den planungsrelevanten Umweltauswirkungen wird im Wesentlichen gefolgt.

Die Auswertung der Stellungnahmen der förmlichen Beteiligungen (Kap. 7.2 der Begründung) wird zur

¹ Hoffmann Leichter Ingenieurgesellschaft, Stand: 20.04.2017

² Lücking & Härtel GmbH (0598-G-01-12.12.2017/1), Stand: 12.12.2017

Kenntnis genommen.

Die vorliegende Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit. Das Ergebnis der Abwägung durch die Kommune ist entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen. Weiterhin wird um eine Anzeige zum Inkrafttreten des Planes bzw. die Erteilung der Genehmigung gebeten.

Dieses Dokument wurde am 5. September 2018 durch [REDACTED] schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

FORMBLATT
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren
und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	Bebauungsplan Nr. 38 - 12/16 "Wohngebiet Fischerstraße" der Stadt Eisenhüttenstadt

Bitte zutreffendes ankreuzen ☒ und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	☒
---	-------------------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahme	
☐	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
☐	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

[Redacted]
 Sachbearbeiterin Referat W 13 (Tel. 0335 / 560 – [Redacted])

Dieses Dokument wurde am 22. August 2018 durch [Redacted] schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.